

Abs. 4**geordneten****Abänderungsantrag Abs. 4 GOG****an die Abgeordneten verteilt**

der Abgeordneten Mag. Molterer, Dr. Wittmann
Kolleginnen und Kollegen

zum Antrag 866/A der Abgeordneten Mag. Wilhelm Molterer, Dr. Peter Wittmann, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Europawahlordnung, das Europa-Wählerevidenzgesetz, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 und das Volksbegehrungsgesetz 1973 geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 2010) in der Fassung des Ausschussberichtes 595 d.B.

Der Nationalrat wolle in Zweiter Lesung beschließen:

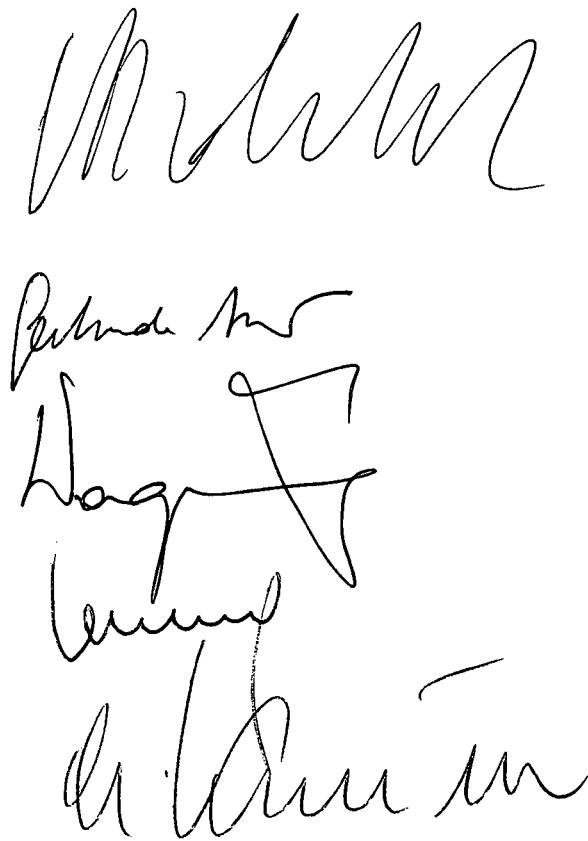
Der dem Ausschussbericht (595 d.B.) angeschlossene Gesetzesentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Europawahlordnung, das Europa-Wählerevidenzgesetz, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 und das Volksbegehrungsgesetz 1973 geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 2010) wird wie folgt geändert:

1. In Artikel I Z 11 wird das Wort „vorhergesehenen“ durch das Wort „vorgesehenen“ ersetzt.
2. In Artikel I Z 15 wird in § 46 Abs. 3 Z 2 dem Wort „Wahlkarte“ das Wort „die“ vorgestellt.
3. In Artikel I Z 17 wird das Zitat „Abs. 3 Z 5“ durch das Zitat „Abs. 3 Z 8“ ersetzt.
4. In Artikel I lautet Z 31:
„31. § 78 Abs. 5 lautet:
„(5) Die Bundeswahlbehörde hat dem Präsidenten des Nationalrats unverzüglich die in den Wahlvorschlägen aufscheinenden Daten (§ 31 Abs. 1 Z 2) der gewählten und der nicht gewählten Bewerber bekanntzugeben. Der Präsident des Nationalrats hat diese Daten unverzüglich an den Präsidenten des Europäischen Parlaments bekanntzugeben.““
5. In Artikel VI Z 16 wird das Zitat „Abs. 3 Z 5“ durch das Zitat „Abs. 3 Z 8“ ersetzt.
6. In Artikel VI Z 26 entfällt in § 86 Abs. 2 letzter Satz das Wort „dem“.
7. In Artikel VI wird in Ziffer 44b nach der Wortfolge „und in Z 38“ die Wortfolge „und Z 39“ eingefügt.
8. In Artikel VII Z 7 wird in Abs. 6 das Zitat „Abs. 4 Z 5“ durch das Zitat „Abs. 5 Z 10“ ersetzt.
9. In Artikel VII wird in Ziffer 14c in der Abbildung der Anlage 1 im ersten Feld das Wort „Landeswahlbehörde“ durch das Wort „Bundeswahlbehörde“ ersetzt und im zweiten Feld der Ausdruck „[Bezeichnung der wahlwerbenden Partei]“ durch den Ausdruck „[Vorname, Familienname oder Nachname des Wahlwerbers (der Wahlwerberin)]“ ersetzt. Das dritte Feld mit dem Wort „[Landeswahlkreis]“ entfällt.
10. In Artikel VII wird in Ziffer 14e in der Abbildung in der Anlage 6 rechtsbündig oberhalb des dunkel unterlegten Balkens die Wortfolge „Papierfarbe: beige“ eingefügt.

Begründung:

Mit dem Abänderungsantrag sollen vor allem sprachliche bzw. grammatischen Unschärfe sowie Zitierungsfehler richtiggestellt werden.

Mit der Ziffer 3 des Abänderungsantrages soll in der Europawahlordnung mit der Einfügung eines Klammerausdruckes klargestellt werden, um welche bekanntzugebenden Daten es sich dabei handelt.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang Wagner' (though the name is not clearly legible). Above the signature, the prefix 'Fachhochschule' is written. Below the signature, the name 'Wolfgang' is written again, followed by 'Wagner' and 'Fachhochschule'.